

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1202-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.11.2015	Kulturausschuss	K			
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
07.12.2015	Hauptausschuss	K			
14.12.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18. Dezember 2012 zum 01. Januar 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18. Dezember 2012.

Bereichsleiter Bereich 0 - 3	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kluge-Jindra Datum 03.11.2015	Datum	Tsalastras Datum 04.11.2015	Schranz Datum 12.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1202-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ höhere Erträge

b) Sonstige

Begründung

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltsplansanierung vom 25. Juni 2012 ist die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen in zwei Schritten zu verändern. Neben der Angleichung des Jahresentgeltes von 12,00 Euro auf 16,00 Euro zum 01. Januar 2013 (Beschluss Drucksache B/15/2321-01 vom 17. Dezember 2012) wurde eine zweite Stufe der Anpassung zum 01. Januar 2015 von 16,00 Euro auf 20,00 Euro festgelegt. Mit Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2014 (Drucksache B/16/0439-01) wurde die Umsetzung der zweiten Anpassungsstufe um ein Jahr verschoben und ist nun zum 01. Januar 2016 zu realisieren.

Neben der Erhöhung der Jahresgebühren sind zeitgleich die sich daraus ergebenden Entgelte für den Quartalsausweis (von 4,00 Euro auf 5,00 Euro), die ermäßigten Entgelte für Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberhausen-Pass (von 8,00 Euro auf 10,00 Euro für das Jahr bzw. von 2,00 Euro auf 2,50 Euro für das Quartal) und für Bürgerinnen und Bürger, die das Lasteneinzugsverfahren wählen (von 14,00 Euro auf 18,00 Euro) zu erhöhen.

Ebenfalls angepasst werden entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 25. Juni 2012 die Entgelte für das Kopieren bzw. das Erstellen von Ausdrucken in den Einrichtungen der Bibliothek (A4 s/w-Kopie von 0,05 Euro auf 0,10 Euro, A3-Kopie von 0,10 Euro auf 0,20 Euro). Neu aufgenommen werden die Entgelte für Farbkopien (A4-Kopie 0,50 Euro und A3-Kopie 1,00 Euro), die ab dem kommenden Jahr angeboten werden sollen.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen wurde bereits zur Umsetzung der ersten Erhöhung der Entgelte komplett überarbeitet und neu gefasst. Für die nunmehr umzusetzende zweite Stufe ist ihre „Anlage Entgelte“ anzupassen.

Anlagen

Anlage 1: Änderung vom _____ der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18.12.2012

Anlage 2: Synopse alte und neue Entgelte

Änderung vom _____

der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18.12.2012

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom _____ folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen vom 18.12.2012 beschlossen:

Art. 1

Die Anlage Entgelte wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage Entgelte

1. Allgemeine Entgelte

Die allgemeinen Entgelte fallen ausschließlich für natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres an.

1.1	Jahresentgelt für die Ausleihe von Medien	20,00 EUR
1.2	Quartalsentgelt für die Ausleihe von Medien	5,00 EUR
1.3	Ermäßigtes Jahresentgelt für Bürger und Bürgerinnen mit dem Oberhausen - Pass	10,00 EUR
1.4	Ermäßigtes Quartalsentgelt für Bürger und Bürgerinnen mit dem Oberhausen - Pass	2,50 EUR
1.5	Dauernutzungsverhältnis (über Lasteneinzugsverfahren)	18,00 EUR
1.6	Tagesausweis zur Nutzung des Internets	1,00 EUR

2. Besondere Entgelte

2.1	Für die Vormerkung von Medien	1,00 EUR
2.2	Bestellung pro Medieneinheit über Fernleihe	1,00 EUR

- 2.3 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist und verspäteten Leihfristverlängerungen je entliehener Medieneinheit, soweit diese Anlage keine abweichenden Regelungen enthält:

angefangene 1. Woche	0,50 EUR
angefangene 2. Woche	1,50 EUR
angefangene 3. Woche	2,50 EUR
angefangene 4. Woche	3,50 EUR

Alle schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich mit den anfallenden Portokosten belegt.

3. Besondere Entgelte für Spielfilme

- | | |
|--|----------|
| 3.1 Pro DVD oder Blue-ray und Öffnungstag
für Benutzerinnen und Benutzer ab 18 Jahre | 0,50 EUR |
| 3.2 Pro DVD oder Blue-ray und Öffnungstag
für Benutzerinnen und Benutzer
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 0,25 EUR |
| 3.3 Versäumnisentgelt pro DVD oder Blue-ray und
Öffnungstag | |
| * für Benutzerinnen und Benutzer gem. 3.1 | 0,50 EUR |
| * für Benutzerinnen und Benutzer gem. 3.2 | 0,25 EUR |

4. Besondere Entgelte für gekennzeichnete Bestseller

- | | |
|---|----------|
| 4.1 Für 4 Wochen vorab | 2,00 EUR |
| 4.2 Versäumnisentgelt pro angefangene Woche | 2,00 EUR |

5. Besondere Entgelte für gekennzeichnete elektronische Lern- und Familienspiele (interaktive Medien)

- | | |
|---|----------|
| 5.1. Für 1 Woche vorab | 1,00 EUR |
| 5.2 Versäumnisentgelt pro angefangene Woche | 2,00 EUR |

6. Entgelt für die ersatzweise Ausstellung eines Benutzerausweises

6.1	Erwachsene	5,00 EUR
6.2	Kinder und Jugendliche	3,00 EUR

7. Kopierentgelte

7.1	schwarz / weiß Kopie A 4	0,10 EUR
	farbig	0,50 EUR
7.2	schwarz / weiß Kopie A 3	0,20 EUR
	farbig	1,00 EUR
7.3	Scannen A 4	0,10 EUR
7.4	Scannen A 3	0,20 EUR

8. Ausdrücke

Ausdrücke pro Seite A 4	0,10 EUR
-------------------------	----------

9. Limit gem. § 7 Abs. 3	10,00 EUR“
---------------------------------	------------

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Anlage 2 Synopse:
alte und **neue Entgelte** (**fett unterstrichen**)

1. Allgemeine Entgelte 01.01.2013 01.01.2016

Die allgemeinen Entgelte fallen ausschließlich für natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres an.

1.1. Jahresentgelt für die Ausleihe von Medien	16,00 €	<u>20,00 €</u>
1.2. Quartalsentgelt für die Ausleihe von Medien	4,00 €	<u>5,00 €</u>
1.3. Ermäßigtes Jahresentgelt für Bürger und Bürgerinnen mit dem Oberhausen-Pass	8,00 €	<u>10,00 €</u>
1.4. Ermäßigtes Quartalsentgelt Bürger und Bürgerinnen mit dem Oberhausen-Pass	2,00 €	<u>2,50 €</u>
1.5. Dauernutzungsverhältnis (über Lasteneinzugsverfahren)	14,00 €	<u>18,00 €</u>
1.6 Tagesausweis zur Nutzung des Internets	1,00 €	1,00 €

2. Besondere Entgelte

2.1. Für die Vormerkung von Medien	1,00 €	1,00 €
2.2. Bestellung pro Medieneinheit über Fernleihe	1,50 €	1,00 €
2.3. Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist und verspäteten Leihfristverlängerungen je entliehener Medieneinheit, soweit diese Anlage keine abweichenden Regelungen enthält:		
angefangene 1. Woche	0,50 €	0,50 €
angefangene 2. Woche	1,50 €	1,50 €
angefangene 3. Woche	2,50 €	2,50 €
angefangene 4. Woche	3,50 €	3,50 €

Alle schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich mit den anfallenden Portokosten belegt.

3. Besondere Entgelte für Spielfilme

3.1. Pro DVD oder Blue-ray und Öffnungstag für Benutzerinnen und Benutzer ab 18 Jahre	0,50 €	0,50 €
3.2. Pro DVD oder Blue-ray und Öffnungstag für Benutzerinnen und Benutzer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,25 €	0,25 €
3.3. Versäumnisentgelt pro DVD oder Blue-ray und Öffnungstag		
* für Benutzerinnen und Benutzer gem. 3.1.	0,50 €	0,50 €
* für Benutzerinnen und Benutzer gem. 3.2.	0,25 €	0,25 €

4. Besondere Entgelte für gekennzeichnete Bestseller

4.1 Für 4 Wochen vorab	2,00 €	2,00 €
4.2 Versäumnisentgelt pro angefangene Woche	2,00 €	2,00 €

5. Besondere Entgelte für gekennzeichnete elektronische Lern- und Familienspiele (interaktive Medien)

5.1 Für 1 Woche vorab	1,00 €	1,00 €
5.2 Versäumnisentgelt pro angefangene Woche	2,00 €	2,00 €

6. Entgelt für die ersatzweise Ausstellung eines Benutzerausweises

6.1 Erwachsene	5,00 €	5,00 €
6.2 Kinder und Jugendliche	3,00 €	3,00 €

7. Kopierentgelte

7.1 Kopie A 4/ schwarz/weiß farbig	0,05 €	<u>0,10 €</u> <u>0,50 €</u>
7.2 Kopie A 3/ schwarz/weiß farbig	0,10 €	<u>0,20 €</u> <u>1,00 €</u>

7.3 Scannen A 4	0,05 €	<u>0,10 €</u>
-----------------	--------	----------------------

7.4 Scannen A 3	0,10 €	<u>0,20 €</u>
-----------------	--------	----------------------

8. Ausdrucke

Ausdrucke pro Seite A 4	0,05 €	<u>0,10 €</u>
-------------------------	--------	----------------------

9. Limit gem. § 7 Abs. 3	10,00 €	10,00 €
---------------------------------	---------	---------